



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **R.P. Joannis Saint-Jure, Der Gesellschaft Jesu Priestern. Geistlicher Mensch/ Das ist: Eine Beschreibung/ Von denen Regulin und Gelübden Deß Geistlichen Stands**

Sambt dero nothwendigen Eigenschafften/ in einer geistlichen  
Gesellschaft Fromm zu leben. Anfänglich In Frantzösischer Sprach/ durch  
erwehnten Authorem Seeligen beschriben/ anjetzo aber auff grosses  
Verlangen/ in die Hochteutsche Mutter-Sprach übersetzt

**Saint-Jure, Jean-Baptiste**

**Wienn in Oesterreich, 1696**

II. Absatz. Daß ein Ordens-Person sich höchst befleissen solle ihre Regel  
zubeobachten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46900)

Epif. II.

weder ihr seyt meine Kinder. Und der H. Franciscus, nachdem er an das General Capitel seines Ordens geschriben / alldiweilen wegen seiner Unpäßlichkeit / nicht vermögte / darbey in Person zu erscheinen / und alle mit einem grossen Eysen zur Haltung der Regel ermahnet / befehlet er ihnen: Quicunque fratrum hac observare noluerint, non teneo eos Catholicos, nec fratres meos, nolo etiam ipsos videre, nec loqui, donec poenitentiam egerint. Alle die / welche die Regel nicht werden halten / sollen wissen / daß ich sie nicht für Catholisch halte / und nicht für meine Brüder bekenne / ja sie nicht zu sehen / weder mit ihnen zu reden verlange / bis sie sich nicht bekehrt / und Buß werden gemacht haben.

Solle derowegen ein jedliche Ordens Person ihr zu Gemüth führen die grosse Schuldigkeit / welche sie / so wohl zum besten ihres Stands / als auch ihrer selbstn tragen muß / ihre Regeln auff das genaueste zu beobachten / wann sie selbige schon zu keiner Sünd verbinden: hingegen auch die Vorsteher darob seyn / daß sie fleißig gehalten werden / weisen sonsten / wann es an diesen gebricht / so wohl die Religionen, als die Religiosen unfähbarlich zu Grund gehen müßten.

### Anderer Absatz.

Daß ein Ordens Person sich höchst befeissen solle / ihre Regel zu beobachten.

**D**ieses ist das erste / so sie thun muß / weilen es Gott also haben vill / und durch diese Gattung der Würckungen von ihr verlangt / verehrt zu werden; weilen er diesen Weeg erwehlt / selbige selig / und vollkommen zu machen; und ihr / zu dem Zihl des Geistlichen Stands zu gelangen / ein Weeg zu bahnen / zu welchen er sie beruffen: und weilen er selbige zu seiner Glory / und zu den Nutzen seiner Kirchen verordnet hat / und nachfolglich / weilen sie es nicht überschreiten kan lassen / und verkeren / ohne daß sie sich denen Verordnungen Gottes widersehen / und seiner Vorsichtigkeit Gewalt anthun wölle. Gleich wie Gott ein unendliche Zahl der Muster / und Bildnussen der Vollkommenheit / und Heiligkeit in sich begreift / deren die Menschen fähig seyn / und welche er auß diesen

seiner

seinen Göttlichen Schatz zu seiner Ehr/ und wegen besondern Zihl zum Heyl der Menschen gemahnen/wann / und wie er diesen grossen Unterschied der Geistlichen Ständ/ die wir sehen/gut zu seyn/befunden: also hat er auch die allergewishesten/und vermöglichsten Mittel verordnet / darzu zu gelangen / welches da seynd die Reglen. Es ist vomnöthen / daß ein Ordens / Persohn / die von G.Dit zu diesen Stand beruffen ist / nicht allein dessen Zihl / sondern auch die Mittel / darzu zu kommen / verlangen solle: dann weilten er ihr vollkommener Herr ist / welchen sie sich nicht widersetzen kan: und weilten er unendlich weiß / und zugleich auch unendliche gütig ist / so ist es nicht zu zweiffeln / daß seine Mittel auch ganz weiß und gut. Wir wollen hier zu mehreren Nachdruck das Beyspiel unsers Herrn anführen / welcher / als unser Erschaffer / Exemplar / und unser Erlöser / auß Lieb / die er gegen uns tragt; und uns dardurch ein Beyspiel zu geben / hieltel selbst das schärfste Gefäß auff ein Spis / oder Josta: Wie wolen er selbigem nicht unterworfen ware. Es war Verwunderungswürdig mit was für Fleiß / und Genaufsambkeit er alle Verordnungen gehalten / die ihm sein Vatter geben hatte; und zwar auch so gar die aller kleinsten / ohne daß er die geringste Umstände / weder der Zeit / noch des Orths / noch deren Personen / weder auch einiger andern Sach hätte beyseits gesetzt.

Wir können nicht zweiffeln / daß er die Menschen nicht unendlich liebe / und daß er aller Heyl außs eyffrigts verlange: auch daß er nicht grosses Leyd trage / wann man doch also reden darff / so einer verlohren wird / und der Teuffel ihme gleichsamb auß denen Händen reisset: und nichts destoweniger / so sich nit ein Priester bey den Tod eines Sünders einfundet / und so nur ein wenig Wasser bey einem Kind ermanglet / damit es könne getaufft werden: will er lieber; daß beyde wegen des Mangls eines so schlechten Dings verlohren werden / als daß der Will seines Vatters nicht erfüllet werde. Dann also sagt er bey den Propheten David: *In Capite libri scriptum est de me, ut facerem voluntatem tuam, Deus meus, volui, & legem tuam in medio cordis mei.* Das jez nige / was alle heilige Bücher von mir vornemblich geschriben / ist / daß ich dein Willen folgen solle; O mein G.Dit! ich hab es gewolt / und will es amoch: ich habe dein Gefäß / und alle deine Verordnungen in die Mitte meines Herzens gesetzt: damit ich selbige außs vollkommeste vollbringen möge. Soll derowegen ein Geistliche

*Psal. 39.  
v. 9.*

D

liche

liche Person wegen der Uberschwenglichkeit einer so grossen Lieb / wegen Erkandtnuß einer solchen Gnad / und wegen Nachfolgung eines so vortrefflichen Muster / und Beyspiels nicht alles thun / auff das sie die Regeln ihrer Religion halten möge? Indeme sie viel leichter / und viel angenehmer seynd.

Fürs anderte / muß sie es darumben thun / weiln ihr Wohlstand / und Aufnehmen in der Tugend / ihr Ehr / und Reputation / so wol vor Gott / als denen Menschen / ihr Ruhe / und ihr Freud in der Haltung der Regeln ligt. Wann sie selbige haltet / wird sie allzeit ein fröhliches / und vergnügtes Herz besitzen: wo hingegen die Brechung selbiger / es mit lauter Unruhe / und Mangeln erfüllen wird. Ein kalter / und Regelfreyer Mönch / spricht das goldwerte Büchel von der Nachfolgung Christi: *Gravi patet ruinae, & habet tribulationem super tribulationem, & ex omni parte patitur angustiam: Er ist der Gefahr eines grösseren Untergangs außgesetzt / und die Unruhe / die Mangeln / vnd Schmermtüchtigkeiten verfolgen allerseits seine Freyheiten: Dann gleich wie die Ordnung ein Ursach der Friedsamkeit ist / und nachfolglich alles gutes / also hingegen ist die Unordnung ein Ursach aller Verwirrung / und Zerrüttung / und ein Mutter alles Übels.*

*Lib. 1. cap.  
25.*

Die Krafft / und grosse Vermögenheit stehet in selbiger so wohl / als die Krafft des Samsons in seinen Haaren: sie ist der Degen / und Schildt wider seine Feind / sie ist sein Schuß / und Sicherheit in seinem Tod. Also ein Capuciner / als er in dem Closter zu Parma tödtlich krank lag / und wegen seines Heyls erschrocklich von dem bösen Geist angefochten wurde / welcher sich ihme sambt der Gestalt des Crucifix / so man ihm vorhielt / sehen liesse / und sich bemühet / ihme alle Hoffnung darzu zu benehmen: befand kein besseres Mittel / weder vermöglicher Waffen zu seinem Streitt / als seine Regeln: dann den Augenblick darauff / als man ihme das Buch / in welchen seine Regeln begriffen waren / in die Hand reichte / ist das Gespenst darvon erschrocken / die Flucht genommen / und ihme mit Frid gelassen.

*Annal Ca.  
pnc: anno  
Christi  
1577. n.  
33.*

Und nach dem Tod / am Tag des Gerichts / was für ein Sicherheit / was für ein Schuß / und was für ein Trost: oder das Widerspiel / was Entsetzlichkeit / was Menasten wird ein Geistliche Person auß Ursach ihrer Regeln mit empfinden? nach Gestalt sie entweder dieselbe gehalten / oder gebrochen wird haben. Der H. Joannes

Joannes macht in seiner Apocalypsi Meldung von gewissen Büchern/welche damahls werden fürgebracht werden / und sagt: daß die Menschen nach Gestalt desselbigen / so man darinnen auffgezeichnet finden wird / nach ihren Wercken werden geurtheilt werden. Libri aperti sunt, & judicati sunt mortui ex his, quæ scripta erant in libris secundum opera eorum. Wann ein Ordens Person für dieses strenge Gericht wird fürgestellt werden / wird man ihr das Buch ihrer Regeln auffschlagen / und ihr eine / nach der andern sehen lassen / und zugleich auch die Schuldigkeit / welche sie gehabt / selbige zu beobachten / fürhalten: und sie wird allort außgefragt / und geurtheilt werden / nach dem sie selbigen wird genug gethan haben. Erwege sie es derowegen lieber ehe / als sie dorthin ankömme / was für ein Fleiß sie tragen soll / selbige außs genaueste zu halten.

Apoc. 20.  
12.

S. Franciscus Borgias, dritter General unser Gesellschaft / machte nach Gebrauch in einer Erneuerung der Gelübden in dem Römischen Collegio ein Hauspredig an ein grosse Versammlung der Unfrigen; in welcher / als er sie zu Haltung der Regeln ermahnet / und derer Nutzen zeigen wolte / sagte er unter andern Dingen dieses/welches sich wol genugsam tauglich finden wird / einen jedwederen Religiosen zu dieser Verbindnuß / und Schuldigkeit anzufürschen. Stellen wir uns für die Augen einen Menschen / welcher mitten in einen Wald von vielen Mördern angefallen wurde / und alsobald erschrecklich sollte hingericht werden; wann nun in dieser Begebenheit fünff / oder sechs Edelleuth darüber kommen wurden / welche von ihrer angebohrnen Tapfferkeit / und noch viel mehr auß Christlicher Lieb bewogen / diese Mörder mit ihren Gewehr überfielen / und einen die Augen außstuchen / dem andern die Zungen abschnitten / diesem die Armb zerschmetterten / jenen dort die Ohren abstuckten / einen andern die Füß abkürzten / und dergestalten einen jedem auß ein andere Weis schädigten: der jenige / welcher auß einer so klaren Lebens Gefahr durch diese Heldmüthige Ritter wäre errettet worden / solte er nicht woll schuldig seyn / ihnen darumb tausend Danck zu geben / und so lang er durch den Wald reisete / in ihrer Gesellschaft zu seyn / lust haben? freylich woll / und ohne Zweifel! Eben diese Beschaffenheit hat es mit einem jedwedern auß uns: wir reisen alle durch gefährliche Drth / und seynd allzeit von den Mördern der Seelen überfallen / welche

Histor. Societ. Jesu.  
p. 3. l. 3.  
n. 96.

sich bemühen / uns das Leben zu nehmen. Unsere Regeln kommen uns zu hilff / und erweisen uns eben diesen Dienst der Liebe / und Güte / welchen dieser wackere Adel diesen armen Menschen erweisen hat : dann eine regieret unsere Augen / die andere unsere Zungen / ein andere unsere Ohren / ein andere unsere Händ / Füß / und alle andere Glieder unsers Leibs / und Wirkungen unserer Seele. Sie berauben die Feind unsers Heils der Waffen / der sie sich gebrauchten / uns hinzurichten / und bringen selbige zur Unvermöglichkeit / uns zu Schaden. Dieses solte uns ja weiffels ohne hoch verpflichten / selbige zu lieben / und mit grösserer Genauigkeit zu beobachten.

Mehr : so sollen wir denen Regeln grossen Respect / und Ehrerbietigkeit erzeigen : dann gleich wie jener / welcher auß des Pabstten Händen geweichte Metallien / oder Ablass Pfennig überkommen / er solche nicht allein darumben / weilen selbige hochgeachtet / und uns in vielen Gefahren zu Nutzen seyn können / hoch achten wurde ; sondern auch darumben : weilen sie ihm von der Pabstlichen Hand seynd gegeben worden / welches ihnen ein sonderlichen Glanz / und Ehrerbietigkeit verursachete / und eindruckete ; also müssen wir auch die Regeln hoch schätzen / verehren / und in Werth setzen wegen aller Ubel / von welchen sie uns erledigen / und wegen des Nutzens / den sie uns bringen. Es ist aber noch billicher / daß wir solche noch mit grösserer Lieb / und Euffer verehren / und vollbringen / weilen sie uns so gar von der unendlichen Mangelstätt / von dem Erschaffer aller Ding / und Herrn über alle Pabstten seynd gegeben worden.

Drittens / ist ein Religios seine Regeln schuldig woll in acht zu nehmen / auß Ursach der Religion / derer er ein Mitglied ist / ohne welche er nicht bestehen kan / und welche ihm gans fest / und unausslößlich verbunden hat / allen möglichen Fleiß zugebrauchen ; damit er selbiger ihr Ehr / und ihr Leben erhalte : dann gleich wie ein treue Mutter / also hat sie ihm auß ihrer Schoß gelocket / ihm mit der Milch ihrer Brüste gesäugert / ihm in ihren Hauss erhalten / mit ihrer Speiß ernehret / ihm mit ihren Kleydern gekleydet / ihm in der Noth / und Gefahr so wohl des Leibs / als der Seelen an die Hand gangen. Und nach dem Tod bereitet sie ihm neben des Betts ein Grab / und Drck des Fridens. Und scheinert es / als wann ihm selbige auß ein Weiff jene Wort saget / welche die Mutter der Machabä zu ihren jüngsten Kind gesprochen / auß daß sie

sie ihm / das Gefas Gottes unbeweglich zu halten / das Herz  
 mache / und selbiges keines wegs weichen solte / unangesehen er  
 alle Pein / und Marter / welche ihm der König Antiochus anzü- *Machab.*  
 thun / sich beschloffen hat / ansehen müsse: Fili mi! miserere mei, *7.27.*  
 quate novem mensibus in utero portavi, & lac triennio dedi, & in  
 aratem istam perduxi. Ach mein Sohn / erbarme dich meiner!  
 die ich dich neun ganzer Monath im Leib getragen habe / die  
 dich drey Jahr gesäugt / und erzogen / und biß auff dieses Alter  
 herbracht habe. Mein Sohn! gleich wie dieser Nahm voll der  
 Lieb / und Zartheit ist / also hat Er auch den Gewalt ein Herz / wel-  
 ches nur wenig von einer guten Natur / und erbarmuß hat / zu  
 bewegen. Erbarme dich meiner! erwecke ein Mitlenden zu deiner  
 Mutter / und sehe an die Regeln / die ich dir geben hab. Gedencke!  
 daß an dem Wandel / so sie dich lehren / und an deiner Tugend mein  
 Leben / mein Reputation / mein Ehr / und mein Gewalt ligt. Ge-  
 dencke daß! wo du das Gefas / so ich dir vorgeschriben hab / nicht  
 halten soltest / so werde ich zum Schimpff aller Menschen / und zum  
 Spott der Kirchen gerathen müssen / und du werdest mich sterben  
 machen. Stelle dir vor die Augen mein Sohn! alle Mühe / und  
 Arbeit / welche ich wegen deiner Person Vollbracht habe: gedencke /  
 wie ich dich ein / oder zwen Jahr des Novitiats in meiner Schoß  
 getragen: wie ich mich damahls beflissen hab / dir mein Brust dar-  
 zureichen / indem ich dir viel gute / und heylsame Unterrichtungen  
 gegeben hab. Gedencke! wie ich dich zu der Profession aufgebracht /  
 und angenommen hab / dich ein Mitglied meines Leibs / und ein  
 Erben aller meiner Güter gemacht: und habe keine Zeit verloz-  
 ren / dich zu der Tugend anzuführen / und auff den Weg deines  
 Heyls zu setzen. Erkenne alle diese Mühe / und Plagen / und seye  
 nicht also unbarmherzig derjenigen das Leben zu nehmen / die es  
 dir geben hat: laß doch deine Mutter nicht verderben.

Nun was für ein Sünd ist es nit / und Verbrechen / seine  
 Mutter zu töden? diese ist so groß / daß die Gefasgeber keine Gat-  
 tung der Marter / wordurch dieses Verbrechen könnte abgestraft  
 werden / vorgeschriben haben: weil sie keine zu groß / und erschrock-  
 lich zu seyn erachtet. Und weil sie geglaubt haben / daß nimmer-  
 mehr ein Kind in ein solche Grausamkeit / und in einen so tiefen  
 Abgrund der Tyranny fallen könne / daß es was solches begehn  
 solte: Daß selbstn Moyses / der so hoch vortreffliche Mann außge-  
 sprochen:

- Exod. 21.** 13. sprachen: Qui maledixerit patri suo, vel matri, morte moriatur. Dasß derjenige, welcher Vatter / oder Mutter flucht / solle deß Todes sterben. Und er setzte in dieser Materi noch ein merckwürdiges Gesäß / daß wann ein Kind sich gegen den Willen seines Vatters / oder seiner Mutter widerspenstig erzeigen / und sich nach etlichmaliger Ermahnung / und Abstraffung selbiger nicht bessert wurde / sollen sie ihm zu dem Richter der Stadt führen / und zu ihm sagen: Filius noster iste protervus, & contumax est, monita nostra audire contemnit, commellationibus vacat, & luxuriæ, atque convicijs: lapidibus eum obruet populus Civitatis, & morietur; ut auferatis malum de medio vestri: Et universus Israël audiens pertimescat. Dieser unser Sohn / ist ein widerspenstiges Kind / Luederer / und ein Brecher deß Gehorsams; welcher auß allen dem / so wir ihm befohlen / nichts thun will / und wir wissen nicht / wie wir mit ihm verfahren solten / selbigen wieder zu seiner Schuldigkeit zu bringen: Der Richter / der diese Klagen vernömen / solle dieses ungerathene Kind zu dem Tod verdammen / und alles Volk solle es versteinigen / und sterben machen; auff daß ihr das Ubel von euch abwendig machet; Und daß alle Welt dieses Urtheil / und Rechtfertigung vernehmend / darob erschröcke.

Es soll sich derowegen ein Geistliche Person / nachdem sie die Stärke dieser Ursachen bey sich woll abgewogen / und außgemacht hat / zur Haltung ihrer Regeln gangkräftiglich / und standhaftig entschließen: und jene Wort anhören / mit welchen sie der

**Prov. 7.2.** 5. Geist durch dem Mund deß Weisen anredt: Fili! serva mandata mea, & vives: & legem meam, quasi pupillam oculi tui: liga eam in digitis tuis, scribe eam in tabulis cordis tui. Mein Sohn vollbringe die Gebott die ich dir geben hab / so wirstu leben! erwöhle und beschütze es gleich dem Stern deiner Augen! binde es auff deine Finger / und schreibe es auff die Tafel deines Herzens! Dich befließend / vielmehr durch deine Ordensverrichtungen / als durch deine Profession, und Stand den Nahmen eines Geistlichen Menschen zu führen. Höre zugleich an die Wort deß Baruch, welche er von dem Gesäß Gottes gesprochen: Omnes, qui tenent eam, pervenient ad vitam: qui autem dereliquerunt eam, in mortem. Convertere Jacob, & apprehende eam, ambula per viam ad splendorem ejus, contra lumen ejus.

**Cap. 4.**

¶ IIII

Alle die / welche das Gesäß werden halten / sollen deß Lebens  
 versichert seyn: die jenigen aber / die es werden übertreten / wer-  
 den zu den Tod verdambt werden. Derwegen D Jacob befeh-  
 re dich / nehme an dieses Gebott / und wandel in seiner Klarheit  
 auff den Weeg deines Heyls / und deiner Seeligkeit.

Dritter Absatz.

Wider die Übertrecker der Regeln.

**W**ir haben die Schuldigkeit / welche alle Ordens / Personen  
 ihre Regeln zu halten Fleiß tragen sollen / an Tag geben:  
 nichts destoweniger geschicht es / daß man sie oft bricht:  
 und gibt es derer gar wenig / die sie vollkommenlich halten. Der *Præf. in vi-*  
 H. Bernardus, als er von der Geistlichkeit insgemein / und von *ta S. Ma-*  
 denen Regeln / welche ihnen der Apostel zur Weegweisung ihres *lachie.*  
 Lebens geben / geschrieben hat / sprach er folgendes / welches wir  
 zur Sach beyführen wollen: Ubi forma hæc? In libris Cernimus  
 eam, sed non in viris: habeo verd de iusto; quia lex Dei ejus in  
 corde ipsius, & non in codice. Wo ist dieser Form der Gesäß  
 Haltung? wo ist der Eysfer dieses geistlichen Lebens? wir  
 sehen sie woll in denen Büchern geschriben / aber nicht die  
 Menschen üben: In deme doch geschriben stehet von den Ges-  
 rechten / daß das Gesäß seines Gottes in seinen Herzen / und  
 nit in dem Buch geschriben sey. Daher kombt es / wie solches  
 dieser H. Vatter genugsamb beweinet / daß so wenig heilige / und  
 vollkommene Leuth zu finden seynd. Es gibt den Rahmen / und  
 der Kleidung nach viel Geistliche Personen / die Welt ist derer voll;  
 Es ist aber woll ein seltsame Sach / so man dergleichen antriffet /  
 die solche von Herzen / und Wandel seyn.

Der gelehrte Saluianus zörnet hefftiglich wider die ersten  
 Regelbrecher / und sagt: Religiosi; imd sub specie Religionis vi-  
 rijs secularibus mancipati, qui scilicet post veterum flagitiorum *Lib. 5. de*  
 probra, & crimina, titulo sanctitatis sibi met inscripto, non *Gubern.*  
 conversatione alij, sed Professione, nomen tantum demutavere, non *Dei.*  
 vitam, & summam: divini cultus habitum magis, quam actum  
 estimantes, vestem tantummodo exuere, non mentem; Dieses  
 Volk.